

Einreichungstermine: von WB an übergeordnetes Organ und an Geschäftsbank: 20. des Monats vor Beginn des Quartals
von übergeordnetem Organ an MdF: 30. des Monats vor Beginn des Quartals
Verteiler VEK/VVB: von VEK/VVB: 3fach an übergeordnetes Organ dav.: 1fach an MdF von VEK/VVB: 2fach an zuständige Bankfiliale dav.: 1fach an Zentrale der Bank

Quartalskassenplan
VEB/VEK(/VVB
.....
für das Quartal 197..

Genehmigungsvermerk: Genehmigt als vierteljährliche Berichterstattung am 2. 6. 1971 und registriert unter Nr. 6585/301 befristet bis zum 31.12.1972

Bezeichnung	Lochspalte	X
Kartenkennzeichen		
Ebene (Z = O, örtl. = 1)		
Signiernummer		
Nr. des Betriebes bzw. Staats- o. Wirtsch.-Organs		

— in TM o. Dez. —

Komplex-Nr.	Kennzeichen-Nr.	Bezeichnung	Plan für das Jahr 197 »»	Monatsaufglieder, des Planes l. 1. bis Ende d. Quart. ²⁾	Ist der Vorquartale (V-Ist letzter Monat)	Vorauss. Entwicklung in? Quartal des			Erfüllung in % (Sp. 3 : 2)	Erfüllung in % (Sp. 7 : 2)
						1. Monats	2. Monats	3. Monats		
		1	a	3	4	5	6	7	8	9
Lsp.										
01	12	T. Abführungen an den Staatshaushalt — Nettogewinnabführung auf der Grundlage der Monatsaufgl. d. Betriebspläne								
01	12	— Nettogewinnabführung aus Übererfüllung des Nettogewinns	—	—					—	—
01	43	— Exportgewinnanteil des Staates								
01	10	— Produktionsfondsabgabe bzw. Handelsfondsabgabe								
01	17	— Produktions-, Dienstleistungs- und Verbrauchsabgabe								
01	18	dar.: Produktionsabgabe für Export								
01	23	— sonstige Abführungen (in der Anlage zu erläutern)								
01	24	dar.: Amortisationsabführungen								
		— Abführung von Gewinnen, die nicht durch eigene Ökonom. Leistungen erzielt wurden	—	—					—	—

1) Es ist der der Abrechnung zugrunde liegende bestätigte Plan einzutragen
2) Einzutragen, soweit eine Aufgliederung auf Monate bzw. Quartale in den Rechtsvorschriften vorgesehen ist